



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im November 2014

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im November 2014	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im November 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umwelthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415
	Juli	1 193	1 273	380 307	601	1 122	120	472
	August	969	1 045	291 667	495	875	110	364
	September	1 076	1 260	320 525	512	953	135	429
	Oktober	1 187	1 227	478 857	539	967	139	509
	November	961	1 020	284 466	456	852	149	356
2013	Januar – November	11 930	13 483	3 717 164	6 215	11 629	1 405	4 310
2014	Januar – November	11 567	12 600	3 733 049	5 843	10 499	1 362	4 362
	Veränderung %	- 3,0	- 6,5	0,4	- 6,0	- 9,7	- 3,1	1,2

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	2	0,3	2	1,9	.	1	1	2	1,8	.
Kaiserslautern, St.	14	14,3	11	16,2	4 698	6	6	9	14,5	2 032
Koblenz, St.	20	17,2	37	41,6	7 061	13	20	32	35,9	5 960
Landau i. d. Pf., St.	46	53,2	106	119,9	29 916	32	40	79	81,1	9 647
Ludwigshafen a. Rh., St.	26	54,4	52	50,1	13 403	14	24	51	47,2	6 667
Mainz, St.	33	98,1	36	34,2	18 250	4	11	28	25,8	3 378
Neustadt a. d. Weinstr., St.	10	14,1	5	7,1	1 091	3	2	3	5,0	669
Pirmasens, St.	5	2,5	-	- 0,0	255	-	-	-	-	-
Speyer, St.	8	2,2	5	6,3	3 711	2	3	4	5,5	.
Trier, St.	17	17,7	27	23,4	7 602	2	3	4	5,5	.
Worms, St.	14	19,4	34	32,0	6 069	7	13	28	29,7	3 345
Zweibrücken, St.	9	12,7	5	6,7	1 739	4	3	5	6,7	966

Landkreise

Ahrweiler	36	17,3	34	46,7	7 957	23	23	34	45,8	6 265
Altenkirchen (Ww.)	29	23,3	19	25,5	8 250	15	10	17	20,0	2 992
Alzey-Worms	35	30,3	37	40,4	11 802	19	15	24	30,2	4 115
Bad Dürkheim	48	81,0	47	70,0	15 365	18	27	40	45,5	8 188
Bad Kreuznach	43	98,7	25	50,8	13 462	21	26	28	50,9	7 548
Bernkastel-Wittlich	35	78,7	21	29,6	10 560	17	15	18	26,2	5 209
Birkenfeld	12	10,4	3	5,6	1 259	3	2	3	3,7	574
Cochem-Zell	22	33,1	10	14,9	2 928	7	6	7	9,4	1 622
Donnersbergkreis	14	4,6	6	8,9	1 501	5	4	5	7,1	1 005
Eifelkreis Bitburg-Prüm	34	24,1	45	51,2	9 068	22	28	44	49,7	8 061
Germersheim	19	117,1	11	17,8	10 014	7	7	8	12,2	2 052
Kaiserslautern	23	3,4	17	33,3	5 348	14	14	16	27,9	4 210
Kusel	10	21,7	6	8,2	2 189	6	5	6	8,4	1 435
Mainz-Bingen	68	127,0	144	107,9	20 460	43	54	142	102,5	16 518
Mayen-Koblenz	60	90,5	58	76,7	15 533	32	33	53	67,8	9 231
Neuwied	25	10,8	21	28,1	5 170	12	14	13	21,7	4 119
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	84,3	9	12,8	6 352	7	5	7	9,6	1 779
Rhein-Lahn-Kreis	20	12,1	35	32,8	3 921	10	9	11	15,6	2 562
Rhein-Pfalz-Kreis	34	30,8	18	28,2	6 067	13	11	15	21,9	3 280
Südliche Weinstraße	31	31,0	40	29,1	6 608	15	16	36	26,5	4 586
Südwestpfalz	26	12,7	14	24,2	4 214	11	10	12	18,7	2 688
Trier-Saarburg	37	21,6	33	44,9	7 763	18	20	30	36,0	5 727
Vulkaneifel	24	36,4	12	14,2	4 084	7	6	7	10,7	1 630
Westerwaldkreis	45	66,2	35	48,9	10 486	23	24	31	42,5	6 725

Rheinland-Pfalz	961	1 373,0	1 020	1 190,0	284 466	456	511	852	968,9	147 153
-----------------	-----	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	204	305,9	320	339,3	94 105	88	128	245	258,6	35 032
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	757	1 067,1	700	850,7	190 361	368	383	607	710,3	112 121
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	2	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	6	6	9	2 032	2	3	6,8	2	.
Koblenz, St.	9	8	10	2 798	1	1	3,5	-	.
Landau i. d. Pf., St.	26	17	26	4 111	7	44	81,8	1	15 561
Ludwigshafen a. Rh., St.	11	7	11	1 865	3	16	33,6	1	5 525
Mainz, St.	1	1	1	.	4	33	58,5	-	5 959
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	2	3	669	1	0	1,0	-	.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	1	1	2,1	-	.
Speyer, St.	1	2	1	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	2	3	4	.	1	11	17,0	-	.
Worms, St.	4	3	5	1 115	1	3	4,7	-	.
Zweibrücken, St.	4	3	5	966	3	1	4,0	-	746

Landkreise

Ahnweiler	21	19	25	.	4	3	5,9	-	537
Altenkirchen (Ww.)	15	10	17	2 992	5	28	22,6	-	1 509
Alzey-Worms	18	13	19	.	3	18	24,1	-	1 202
Bad Dürkheim	15	15	17	4 398	12	39	53,8	-	3 832
Bad Kreuznach	19	15	19	.	7	65	70,6	-	4 351
Bernkastel-Wittlich	17	15	18	5 209	6	73	60,7	-	2 788
Birkenfeld	3	2	3	574	3	1	3,5	-	118
Cochem-Zell	7	6	7	1 622	7	9	14,8	-	486
Donnersbergkreis	5	4	5	1 005	2	1	2,6	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	18	17	19	4 954	6	5	8,7	-	530
Germersheim	7	7	8	2 052	3	83	111,9	1	6 768
Kaiserslautern	13	12	13	.	1	1	1,4	-	.
Kusel	6	5	6	1 435	2	14	19,1	-	.
Mainz-Bingen	36	31	39	9 312	6	14	74,6	-	2 155
Mayen-Koblenz	29	24	33	7 126	9	35	64,6	2	4 805
Neuwied	12	14	13	4 119	4	4	8,7	-	551
Rhein-Hunsrück-Kreis	7	5	7	1 779	10	39	77,2	1	3 331
Rhein-Lahn-Kreis	10	9	11	2 562	2	13	20,4	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	13	11	15	3 280	5	17	28,7	-	1 355
Südliche Weinstraße	14	14	16	.	2	11	18,2	-	.
Südwestpfalz	11	10	12	2 688	3	4	8,8	-	257
Trier-Saarburg	16	15	16	.	6	9	12,7	-	300
Vulkaneifel	7	6	7	1 630	7	24	34,3	-	1 635
Westerwaldkreis	21	21	25	.	10	36	54,6	-	2 706
Rheinland-Pfalz	408	354	447	103 404	149	660	1 015,4	8	71 932
Kreisfreie Städte	68	54	77	15 782	24	115	213,0	4	31 180
Landkreise	340	299	370	87 622	125	545	802,5	4	40 752

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im November 2014

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	369	307	166,5	369	559,4	90 254	245	1 613	294
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	39	46	20,6	78	88,2
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	46	143	74,5	341	292,1	39 522	859	1 353	276
Wohnheime	2	14	18,8	64	29,2
Wohngebäude zusammen	456	511	280,5	852	968,9	147 153	323	1 519	288
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	79	45,2	177	156,0	19 495	886	1 249	245

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	10	16,0	11	22,1
Unternehmen	90	158	76,7	384	322,1
davon:									
Wohnungsunternehmen	81	147	70,4	348	300,6	39 096	483	1 301	265
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	9	10	6,3	36	21,5
Private Haushalte	364	343	187,8	457	624,6	101 813	280	1 630	297
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	47	93,4	1	1,2	7 923	609	848	169
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	162	260,9	2	4,4	9 970	344	382	62
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	95	408	581,0	4	3,0	35 225	371	606	86
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	120	171,8	-	-	10 225	852	595	85
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	44	215	270,4	2	2,2	11 694	266	433	54
Hotel- und Gaststättengebäude	4	13	31,1	1	0,6	4 411	1 103	1 419	333
Sonstige Nichtwohngebäude	12	43	80,1	1	1,1	18 814	1 568	2 348	434
Nichtwohngebäude zusammen	149	660	1 015,4	8	9,7	71 932	483	708	109
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	7	34	65	1	1	18 536	2 648	2 851	545

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	11	39	76,5	1	1,1	18 873	1 716	2 467	482
Unternehmen	94	577	806,6	3	4,1	46 174	491	572	80
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	25	156	201,3	1	2,3	7 974	319	396	51
Produzierendes Gewerbe	29	183	281,1	-	-	13 250	457	471	72
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	40	238	324,2	2	1,8	24 950	624	770	105
Private Haushalte	41	44	131,0	4	4,5	6 291	153	480	144
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	1	1,3	-	-	594	198	4 466	992

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.